



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

Bei dem Polizeipräsidium Aachen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Notfallsanitäter (w/m/d) im Polizeiärztlichen Dienst (PÄD)

in der Direktion Zentrale Aufgaben unbefristet in Vollzeit oder
Teilzeit zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Aachen ist als Kreispolizeibehörde im Ressort des Innenministeriums NRW räumlich für die Städteregion Aachen zuständig. Die Zuständigkeit im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes umfasst zudem die Landkreise Heinsberg und Düren. Die besondere Lage im „Drei-Länder-Eck“ stellt die Polizei Aachen vor besondere Herausforderungen.

Leiter des Polizeipräsidioms Aachen ist Herr Polizeipräsident Dirk Weinspach. Die Behörde ist in die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr sowie Zentrale Aufgaben und den Leitungsstab gegliedert.

Funktionsbewertung:	Die Eingruppierung richtet sich nach dem für das Land Nordrhein-Westfalen gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und seinen ergänzenden Regelungen (Entgeltgruppe KR 8 der Entgeltordnung) des TV-L NRW.	
Organisatorische Anbindung:	Unterstellung:	Polizeiarzt
	Wird vertreten durch:	Mitarbeiter*innen des PÄD
Formale Voraussetzungen:	Abgeschlossene Berufsausbildung als Notfallsanitäter (m/w/d) <ul style="list-style-type: none"> • Berufserfahrung in einschlägigen Aufgabenbereichen erwünscht • gültiger Lehrschein der Ersten-Hilfe und Frühdefibrillation, bzw. Bereitschaft zum Erwerb der Qualifikation • Teilnahmebescheinigung der Fortbildungen gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW (mind. 30 Std. pro Jahr) • Führerschein der Klasse C1E 	
Erfolgskritische Aufgaben:	1. Medizinische Begleitung polizeilicher Einsätze <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der medizinischen Erstversorgung der Polizeikräfte bei Einsätzen und Übungen • zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Wochenenden und Feiertagen • Einsatzwahrnehmung unter teilweise schwierigen Bedingungen • einschließlich Einsatzvor- und -nachbereitung, Geräte- und Fahrzeugpflege • üblicherweise teamorientiertes Arbeiten mit Polizeiarzt • teilweise ohne polizeiärztliche Begleitung eigenverantwortliche Tätigkeit im Rahmen der erweiterten Kompetenzen nach Notfallsanitätergesetz und internen Vorgaben 	

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Medizinische Erstversorgung von Notfällen innerhalb des Polizeipräsidiums 3. Fortbildung der Bediensteten der Polizeibehörde in Erster Hilfe 4. Überwachung von Medizinprodukten gem. MPBetreibV, d.h.: Anwendung, Pflege und Prüfung / Wartung medizinischer Instrumente, Geräte, Apparaturen, inkl. deren Desinfektion und Sterilisation 5. Nach entsprechender Einarbeitung und Schulung Mitarbeit bei allgemeinen Aufgaben des polizeiärztlichen Dienstes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Assistenz im Rahmen der polizeiärztlichen Sprechstunde • Durchführung von Blutentnahmen und Impfungen • Durchführung von Sehtests, Hörtests, Lungenfunktionstests, EKGs • Durchführung von Belastungs-EKGs • Unterstützung in der Sachbearbeitung (z.B. bei der Bearbeitung von Dienstunfällen) • Führen von Krankenakten
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale:	<ul style="list-style-type: none"> • Teamfähigkeit • Fähigkeit zum selbstständigem Arbeiten bei hohem eigenverantwortlichem Arbeitsanteil mit entsprechender Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Fachwissen
Wir bieten Ihnen:	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Arbeitszeitmodelle in Absprache mit einem lokalen Rettungsdienstbetreiber zum Erhalt einer ausreichenden Einsatzpraxis • tarifgerechte Bezahlung • Jahressonderzahlung • Flexible Arbeitszeiten • Stellenbezogene Weiter-/Fortbildungen • Betriebliche Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rentenversicherung (VBLklassik) • Vergünstigtes AVV-Job-Ticket • Behördliches Gesundheitsmanagement
Allgemeine Informationen:	<p>Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).</p> <p>Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden und 50 Minuten.</p> <p>Im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung ist auch die Ausübung einer Nebentätigkeit im lokalen Rettungsdienst möglich.</p>

Weitere Informationsmöglichkeiten	
zur ausgeschriebenen Stelle:	Herr Dr. Unterkofler, Polizeiarzt, jan.unterkofler@polizei.nrw.de Telefon 0241/9577 – 64000
Fragen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens:	Frau RBe Simons, Direktion Zentrale Aufgaben, Sachgebiet Personal, Telefon 0241/9577 - 62144
Bewerbungsfrist und Adressat:	<p>Ihre Bewerbungsunterlagen <u>ausschließlich per E-Mail</u> unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeiten, Ihrer zeitnahen Urlaubs- und Abwesenheitszeiten sowie Ihren frühesten Eintrittstermin richten Sie bitte</p> <p style="text-align: center;">bis zum 08.10.2021 schriftlich an: za21-tarif.aachen@polizei.nrw.de</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Eingang bei dem Polizeipräsidium Aachen, Trierer Str. 501, 52078 Aachen zur Einhaltung der Frist maßgeblich ist.</p> <p>Bewerbungen, die nach Fristende eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens von drei Monaten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.</p> <p>Auf eine Bewerbung in Papierform sollte verzichtet werden, da die Unterlagen nicht zurückgesandt und im Anschluss an das Verfahren ebenfalls vernichtet werden.</p>
Bewerbungsunterlagen:	<p>Vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bestehend aus (im PDF-Format in einer <u>einzig</u>en Datei):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben • tabellarischer Lebenslauf/beruflicher Werdegang • Schul- und Berufsabschlüsse/Prüfungsurkunden • Arbeitszeugnisse • Fortbildungsnachweise etc. • Führerscheinkopie <p>Unvollständige Bewerbungen können für das Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Angehörige des öffentlichen Dienstes werden gebeten, ihrer Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.</p>
Sonstiges:	<p>Zum Auswahlverfahren werden diejenigen Bewerber zugelassen, die die formalen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der beabsichtigten Stellenbesetzung erfüllen.</p> <p>Wir begrüßen Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Geschlecht, ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.</p>

	<p>Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.</p>
--	---

	<p>Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.</p>
--	--

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Aachen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens

Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das Polizeipräsidium Aachen Ihnen im Rahmen von Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Aachen
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon: 0241 9577-0
Fax: 0241 9577-20555
E-Mail: poststelle.aachen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
Polizeipräsidium Aachen
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon: 0241 9577-61150
Fax: 0241 9577-61105
E-Mail: datenschutz.aachen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Polizeipräsidium Aachen verarbeitet im Rahmen des Bewerbungsverfahrens im erforderlichen Umfang zweckgebunden Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung der Daten beruht auf der Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO, zur Wahrnehmung einer Aufgabe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 18 DSG NRW und aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Mit dem Zusenden der Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Polizeipräsidium Aachen verwendet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Profiling

Ihre Daten werden nicht zu einer Profilbildung (Profiling) genutzt. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu analysieren oder vorherzusagen (besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 EU DSGVO 2016/679).

6. Dauer der Speicherung der personen-bezogenen Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert das Polizeipräsidium Aachen Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Wenn es im Anschluss des Bewerbungsverfahrens zu einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis kommt, werden die Daten in die Personalakte überführt. Ansonsten endet der Bewerbungsprozess mit dem Zugang einer Absage

beim Bewerber. Spätestens 3 Monate nach Zugang der Absage werden die Daten datenschutzrechtlich unbedenklich vernichtet. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 EU DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Beschränkt werden diese Rechte aufgrund der in §§ 11 bis 13 DSG NRW.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO 2016/679 erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 EU DSGVO 2016/679 widersprechen.

8. Widerspruchsrecht

Die Information über Ihr Widerspruchsrecht ergibt sich aus Art. 21 DSGVO 2016/679.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU DSGVO 2016/679 (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht weiterhin gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder einer Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die Datenschutzbeauftragte (unter Punkt 2 genannte Stelle) gerichtet werden.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass bei einer Bereitstellung Ihrer Daten per E-Mail keine End-zu-End Verschlüsselung erfolgt. Daher ist die Alternative der postalisch zugestellten Bewerbung gegeben oder Sie übermitteln uns Ihre Daten über die verschlüsselte E-Mail per DE-Mail (poststelle@polizei-aachen.nrw.de-mail.de).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Unsere Entscheidungsfindung im Rahmen des Bewerbungsprozesses beruht nicht auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO 2016/679.

11. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de